

SVP will Nebengeschäfte des Bundesgerichts stoppen

Die Gratis-Software Open Justitia soll gegen Recht und Gesetz verstossen

VON DENIS VON BURG

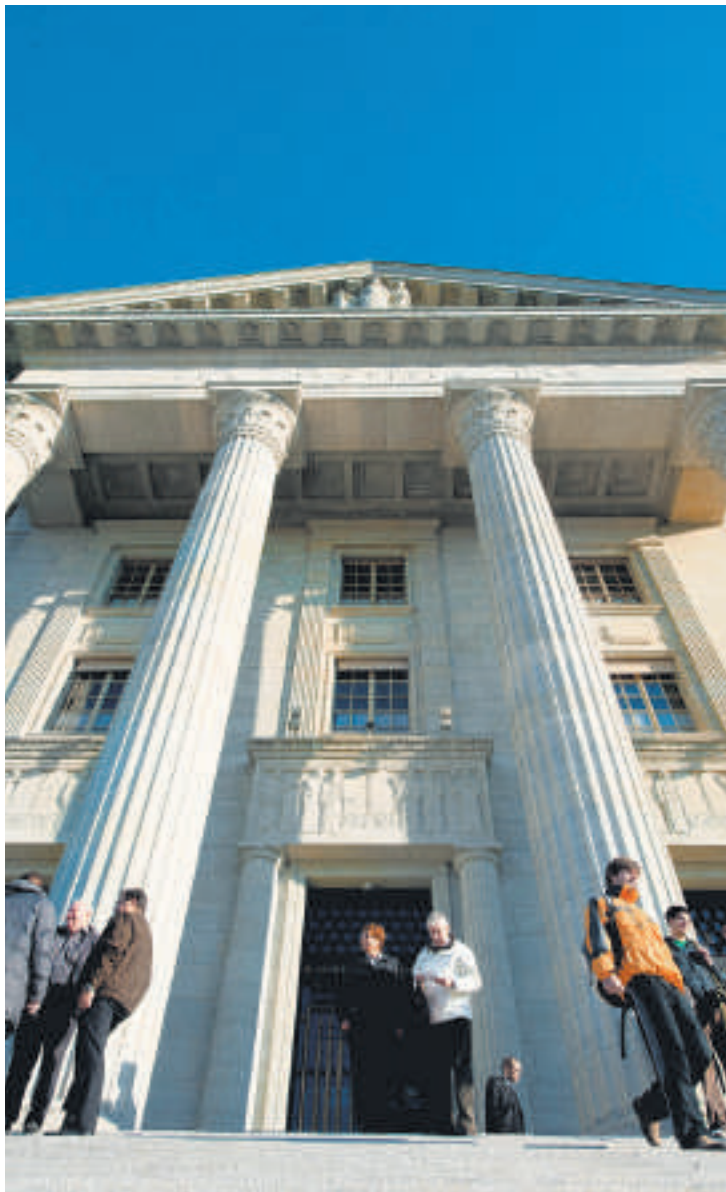
BERN Bis jetzt war es David gegen Goliath. Die kleine Berner Firma Weblaw, die eine Gerichtssoftware anbietet, gegen das grosse Bundesgericht. Letzteres hatte seine mit Steuergeldern entwickelte Software unter dem Namen Open Justitia gratis als Open-Source-Programm auf den Markt gebracht.

Die Proteste der Softwarebranche, ausgerechnet die Gesetzeshüter aus Lausanne würden gegen die Verfassung verstossen, indem sie als staatliche Institution illegal ein Gewerbe betreiben und mit einem zu 100 Prozent subventionierten Produkt private Anbieter aus dem Markt drängen, nützten nichts. Die Geschäfte von Weblaw mit ihrer Gerichtssoftware brachen schlagartig ein.

Christoph Blocher will die Software-Schmiede schliessen

Jetzt nimmt der Streit grössere und politische Dimensionen an: Die SVP von Ex-Justizminister Christoph Blocher will das ihm einstmals unterstellte Bundesgericht als Betreiber einer Software-Schmiede stoppen. In der Winter-session wird die SVP eine Interpellation einreichen, die den Bundesrat auffordert, abzuklären, ob das Bundesgericht berechtigt ist, auf dem Markt gerichtsfremde Dienstleistungen anzubieten.

Für die SVP ist die Sache schon klar. «Es ist geradezu absurd, wenn das Bundesgericht als Softwareanbieter auftritt. Es gibt kein übergeordnetes Interesse, das es diesem erlauben würde, als Softwarelieferant tätig zu werden. Der Markt spielt ja», sagt SVP-Generalsekretär Martin Baltisser. Zudem fehle offensichtlich die



Bundesgericht in Lausanne: Tätig als Softwarelieferant

FOTO: KEY

rechtliche Grundlage. Tatsächlich: Verfassung und Finanzhaushaltsgesetz halten klar fest, dass der Staat nur dann gewerblich tätig sein darf, wenn es keine privaten Angebote gibt und ein Gesetz ihn

dazu ermächtigt. Für das Bundesgericht ist beides nicht erfüllt. Die Richter in Lausanne machen geltend, dass «das Bundesgericht keine gewerbliche Leistung erbringt». Als Open-Source-Projekt

würde die Software unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für Baltisser ist das kein Argument: «Das Bundesgericht greift mit einem quersubventionierten Produkt in einen Markt ein. Das geht nicht.» Und Weblaw-Chefin Sarah Montani ergänzt: «Es ist offensichtlich, dass das Bundesgericht Dienstleistungen erbringt, um so seine überdimensionierte IT-Abteilung zu beschäftigen, und dies auf Kosten der Steuerzahler.» Open Justitia sei deshalb mitnichten gratis und im Interesse der Steuerzahler, wie das Bundesgericht vorzutauschen versuche.

Faktum ist: Das Gericht bietet Support für seine Produkte an und hat diesen für die Einführung seines Produktes im Kanton Bern schon geleistet. Und: Das Bundesgericht hat das Bundesverwaltungsgericht als IT-Kunden verloren, ohne die IT-Abteilung wesentlich zu verkleinern.

Der Staat soll aus dem Markt genommen werden

Für die SVP ist das Bundesgericht ein exemplarischer Fall. Sie will diesen dazu verwenden die Grenzen für staatliche Tätigkeit auf dem privaten Markt enger zu ziehen: «Sollte die Nebentätigkeit des Bundesgerichts mit dem geltenden Recht nicht verhindert werden können, werden wir die Gesetze verschärfen müssen.»

Das hält man für umso drängender, als das Bundesgericht selbst kantonalen Gebäudeversicherungen erlaubt hat, als Privatversicherer auf den Markt zu gehen. «Gegen diese Entwicklung müssen wir ankämpfen», sagt Baltisser: «Und wenn wir beim Bundesgericht selbst beginnen müssen.»

«Der Prüfauftrag ist überflüssig»

Verkehrsdirektorenchef **Matthias Michel** zur Forderung, Busse statt Züge einzusetzen

BERN Nach dem Willen des Bundes sollen die Kantone schlecht rentierende Bahnstrecken unter die Lupe nehmen. Bei 176 Regionallinien sollen sie den Ersatz durch Busse prüfen. Der Präsident der Konferenz der Verkehrsdirektoren, der Zuger FDP-Regierungsrat Matthias Michel, nimmt Stellung.

Herr Michel, was bringt der Prüfauftrag des Bundesrats?

Wenig. Die Kantone nehmen bereits heute Überprüfungen vor. Weil sie den Regionalverkehr mitfinanzieren, haben sie ein grosses Interesse, die knappen Staatsmittel effizient einzusetzen. Es gibt Beispiele, in denen die Kantone von sich aus schon heute zu Randzeiten einen Bus- statt Bahnbetrieb bestellen.

Sollte der Bundesrat den Prüfauftrag dann streichen?

Ja, derart einengend ist er überflüssig. Dies nicht, weil wir uns gegen Überprüfungen wehren, sondern weil dieser Auftrag nur

zusätzlichen Aufwand bringt. Denn die Kantone haben laut Personenbeförderungsgesetz nicht nur die Kosten zu beachten, sondern auch eine angemessene Grunderschliessung zu gewährleisten und Raumordnungsaspekte sowie umweltpolitische Anliegen miteinzubeziehen.

Aber die Kosten liessen sich senken, wenn statt halb leerer Züge Busse eingesetzt würden.

Das Züge zu Randzeiten nicht voll sind, ist nicht der Punkt. Die Herausforderung ist es, in Spitzenzeiten möglichst für alle Passagiere Sitzplätze anzubieten. Das entsprechende Angebot ist der wesentliche Kostenfaktor. Zudem wird die Verkehrsinfrastruktur oft vom Fern- und Güterverkehr mitbenutzt, sodass man die Bahnlinien nicht aufheben kann. Und es wäre umweltpolitisch fahrlässig, Schienen zurückzubauen.

Welche Sparvorschläge haben Sie stattdessen beim ÖV? Die in der Schweiz sehr hohen technischen Anforderungen an die Bahninfrastruktur, aber auch die Zulassungsregeln für Buschauffere wirken verteuern. Heute muss ein Busfahrer in einem Alpental dieselben Voraussetzungen erfüllen wie ein Carchauffeur, der in eine Grossstadt wie Berlin hineinfährt.

Die geplanten Bahninfrastrukturprojekte zeigen doch: Die Kantone fordern Maximalösungen – und treiben die Kosten. Müsste der «Kantönleigist» hier nicht zurückstehen?

Die Konferenz der kantonalen Verkehrsdirektoren nimmt bereits eine gesamtheitliche Ansicht vor! Im Interesse der organischen Weiterentwicklung des weltweit beneideten Schweizer Schienennetzes müssen die Planungen für die Grossprojekte von morgen aber schon heute angegangen und ihre Finanzierung gesichert werden. Nur so können diese Projekte realisiert werden.

PASCAL TISCHHAUSER



Matthias Michel: Präsident der kantonalen Verkehrsdirektoren

ANZEIGE

Mein Name: *Thomas*
 Mein Beruf: *Unternehmer*
 Mein Traum: *Meine Tochter als neue Geschäftsführerin*
 Meine Privatbank: *Julius Bär, weil sie mich auch bei der Nachfolgeplanung erstklassig berät*

Anlageberatung · Vermögensverwaltung · Vorsorgeplanung · Steuerplanung · Immobilienfinanzierung
 www.juliusbaer.ch

Julius Bär
 Your private bank.

Julius Bär ist an 15 Standorten in der Schweiz präsent. Von Ascona, Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Kreuzlingen, Lausanne, Lugano, Luzern, Sion, St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug bis Zürich (Hauptsitz).